

# Konsultationspapier

## Überprüfung bestehender Rechtsvorschriften zur MwSt.-Fakturierung

### Anmerkung

**Dieses Dokument wird zur Konsultation an alle im Rahmen eines Gesetzesvorschlags zur MwSt.-Fakturierung betroffenen Parteien übersandt.**

**Der alleinige Zweck dieser Konsultation besteht in der Erhebung von diesbezüglichen Informationen und in der Unterstützung der Kommission zur Entwicklung von Sichtweisen auf diesem Gebiet.**

**Dieses Dokument reflektiert nicht zwangsläufig die Ansichten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und sollte nicht als eine Verpflichtung seitens der Kommission zu irgendeiner offiziellen Initiative auf diesem Gebiet interpretiert werden.**

Die betroffenen Parteien werden zur Übermittlung ihrer Bemerkungen bis spätestens zum 19. September 2008 aufgefordert.

Bemerkungen können brieflich, per Telefax oder e-Mail übersandt werden an die

Korrespondenzadresse: Europäische Kommission  
Generaldirektion Steuern und Zollunion  
MwSt. und andere Umsatzsteuern – Referat TAXUD/D1  
B-1049 Brüssel  
Belgien

Telefax: + 32-2-299 36 48

e-Mail: [TAXUD-D1-INVOICING@ec.europa.eu](mailto:TAXUD-D1-INVOICING@ec.europa.eu)

## **1. EINFÜHRUNG UND HINTERGRUND**

Die Kommission soll gemäß Artikel 237 der MwSt.-Richtlinie<sup>1</sup> dem Rat bis zum 31. Dezember 2008 einen Bericht über technologische Entwicklungen bezüglich der e-Fakturierung und erforderlichenfalls einen Gesetzesvorschlag vorlegen. Da die Bestimmungen der Fakturierungsrichtlinie (2001/115/EG), welche nun in der MwSt.-Richtlinie enthalten sind, ihre festgelegten Zielsetzungen der Vereinfachung, Modernisierung und Harmonisierung der für die Fakturierung bezüglich der MwSt. festgelegten Bedingungen nicht in umfassender Weise erreichten, wird die Überprüfung hinsichtlich der Fakturierung über die reine e-Fakturierung hinausgehen.

## **2. FAKTURIERUNGSSTUDIE**

Zur Vervollständigung ihrer Arbeiten gab die Europäische Kommission eine Studie zur Fakturierung in Auftrag, die im Herbst 2008 fertig gestellt wird und auf der Website der Kommission veröffentlicht werden soll.

Das Ziel der Studie besteht in der Betrachtung von vier Fakturierungsbereichen – der Erfordernis zur Ausstellung einer Rechnung; Rechnungsinhalt; e-Fakturierung; sowie Aufbewahrung der Rechnungen. Für diese Bereiche analysiert die Studie die Belastungen, denen sich die Unternehmen gegenübergestellt sehen bei der Befolgung der Vorschriften und die Notwendigkeit der wirksamen MwSt.-Kontrolle für die Mitgliedstaaten. Auf dieser Analyse basierend wurde der Kommission ein Berichtsentwurf übersandt, der Empfehlungen zu Änderungen der MwSt.-Richtlinie enthält. In Anbetracht der Tatsache, dass jeglicher Gesetzesvorschlag vor Ende 2008 vorgelegt werden muss, ist die Kommission sehr daran interessiert, so schnell wie möglich von der Öffentlichkeit Rückmeldung zu erhalten und daher gründet die Konsultation auf einer Auswahl von Empfehlungsentwürfen, die im Zusammenhang mit der Studie gemacht wurden.

## **3. UNTERBREITUNG VON FRAGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEIT UND AN DIE INTERESSIERTEN PARTEIEN**

Die Kommission würde sich für den Erhalt von Beiträgen aus der Öffentlichkeit und von allen Beteiligten interessieren als Reaktion auf die ausgewählten Empfehlungen (siehe Anhang 1), die in dem Entwurf der Fakturierungsstudie enthalten sind.

Vor Allem zu den folgenden Fragen:

- 1) Welchen Empfehlungen stimmen Sie zu und warum?
- 2) Welchen Empfehlungen stimmen Sie nicht zu und warum?

Zusätzlich:

- 3) Sollte e-Fakturierung auf folgenden Kriterien beruhen:

---

<sup>1</sup> Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem, ABl. L 347 vom 11.12.2006, S. 1. Richtlinie zuletzt geändert durch die Richtlinie 2008/8/EG des Rates vom 12. Februar 2008, ABl. L 44 vom 20.2.2008, S. 11.

- a) Gleichbehandlung von Papier und elektronischen Rechnungen,
- b) eine Garantie dafür, dass der Ursprung einer elektronischen Rechnung authentisch und ihr Inhalt vollständig ist, sollte als allgemeines Prinzip weiter beachtet werden,
- c) eine implizite oder explizite Vereinbarung zwischen Lieferant und Kunde?
- 4) Welche weiteren Empfehlungen sollten nach Ihrer Ansicht ebenfalls im Rahmen eines Gesetzesvorschlags zur MwSt.-Fakturierung in Erwägung gezogen werden und warum?

#### **4. SCHLUSSBEMERKUNGEN**

Ihr Beitrag zu dieser Konsultation sollte bis zum 19. September 2008 übersandt werden an [TAXUD-D1-INVOICING@EC.EUROPA.EU](mailto:TAXUD-D1-INVOICING@EC.EUROPA.EU)

Für die Beitragenden ist ihre eindeutige Identifizierung wichtig: Name, Anschrift, e-Mail, Tätigkeit und im Falle von repräsentativen Organisationen die Ebene der Verantwortlichkeit.

Der Eingang Ihrer Beiträge wird gesammelt bestätigt, und sie werden auf der Website der GD TAXUD veröffentlicht werden. Die Ergebnisse werden in einem auf derselben Website zu veröffentlichenden Bericht zusammengefasst werden.

#### **ANHANG 1: Auswahl der Empfehlungen**